

Besprechungen und Anzeigen

Stände und Landesherrschaft in Ostmitteleuropa in der frühen Neuzeit. Hrsg. von Hugo Weckerka. (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien, Bd. 16.) Verlag Herder-Institut. Marburg 1995. 211 S., DM 45,—.

Dies ist einer von drei in den neunziger Jahren erschienenen Tagungsbänden, die den politischen Strukturen der Länder und Territorien Ostmitteleuropas in der frühen Neuzeit, insbesondere den Beziehungen zwischen Ständen und Fürsten, gewidmet sind. Ein auf den ersten Blick auffallender Unterschied zu den beiden anderen¹ besteht darin, daß der hier zu besprechende Band neben Beiträgen zu Böhmen und Mähren, Ungarn und seinen Nebenländern sowie Polen auch Aufsätze über Schweden, Pommern, Preußen, Livland und Estland sowie Schlesien enthält, die österreichischen Erblande der Habsburger hingegen nicht thematisiert werden.

Klaus Zernack bietet einleitend unter dem griffigen Titel „Staatsmacht und Ständefreiheit. Politik und Gesellschaft in der Geschichte des östlichen Mitteleuropa“ (S. 1–10) eine Einführung in das Thema der 1991 vom Johann Gottfried Herder-Institut in Marburg durchgeführten Tagung. Die (wie stets) fruchtbare vergleichende Perspektive erlaubt ihm unter anderem die Beobachtung, daß sich die überterritorialen staatlichen Hegemonialsysteme – das habsburgische, das osmanische, das russische und das brandenburgisch-preußische – Schritt für Schritt gegen die Corona regni-Konzepte der adeligen Reichsnationen der Polen, der Ungarn und der Böhmen und Mährer durchsetzten, aber „nie die geschichtlich begründete ständenationale Substanz – das historische Selbstbewußtsein – der ostmitteleuropäischen Adelsnationen völlig beseitigen“ konnten. Im 19. Jh. wurde der „Nationalismus der staatlich Unterdrückten“ in Ostmitteleuropa sowohl zur „Befreiungsideologie für die alten historischen Nationen der Ungarn, Polen und Tschechen“ als auch zum „Muster der Nationsbildung für die kleineren Völker“ (S. 6). Ferdinand Seibt weitet die Perspektive des einleitenden Vergleichs nach „Westmitteleuropa“ aus (S. 11–22), eine Region, die er als von der Nordsee bis zur Riviera reichende, unter anderem Burgund, Lothringen und die Schweiz umfassende „Zwischenzone“ auffaßt. In einem weitgespannten Überblick behandelt er „Kulturtransfers“ von Süd nach Nord und von West nach Ost seit dem Frühmittelalter. Aus einem Vergleich der „Magnatenpolitik“ in West- und Ostmitteleuropa im späten Mittelalter zieht er den Schluß, den „Magnaten“ des östlichen Mitteleuropa entsprächen im Westen Landesfürsten wie die Grafen von Flandern und Luxemburg und die Herzöge von Brabant, Geldern, Lothringen oder Savoyen.

Klaus-Richard Böhme behandelt die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Krone, dem Reichsrat, dessen Mitglieder vom König berufen wurden, und den Ständen in Schweden im 17. Jh. (S. 23–38). Heinz von zur Mühlen untersucht in vergleichender Perspektive die konfliktreichen Beziehungen zwischen den territorialen Ständen (Ritterschaften und Städte) und der jeweiligen Landesherrschaft in Estland und Livland und auf der Insel Oesel von 1561 bis zur Kapitulation der liv- und estländischen Stände vor Peter dem Großen (S. 39–48). Bogdan Wachowiak gibt einen Überblick über das Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Ständen (Ritterschaft, Städte und

¹ Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, hrsg. von R. J. W. EVANS und T. V. THOMAS, London 1991; Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert, hrsg. von JOACHIM BAHLCKE, HANS-JÜRGEN BÖMELBURG und NORBERT KERSKEN, Leipzig 1996.

Geistlichkeit) in Pommern von der Vereinigung des Herzogtums durch Bogislaw X. 1478 bis zum Tod des letzten Herzogs aus dem Greifengeschlecht im Jahre 1637 (S. 49–62). Er zeigt, daß der politische Einfluß der Stände im Verlauf des 16. Jhs. infolge ihrer Beteiligung an der Lösung der Finanzkrise des Herzogtums und der wachsenden Abhängigkeit der Herzöge von den Ständen im finanziellen Bereich gewachsen ist und daß die Stände auch bei den Landesteilungen in den Jahren 1532 und 1569 eine entscheidende Rolle spielten. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. könne man geradezu von einer „Hegemonie des pommerschen Adels“ sprechen, die ihren Ausdruck „vor allem in der adligen Steuerfreiheit, der Unterordnung des Bauerntums und der Beseitigung des städtischen Monopols im Handel und in der gewerblichen Tätigkeit durch den Adel“ gefunden habe (S. 62).

Janusz Małłek verfolgt unter dem barocken Titel „Das politische Dreieck: Die Stände des Herzogtums Preußen – die Herrscher Preußens – das Polen des 16. und 17. Jahrhunderts – die Politik der Stadt Königsberg gegenüber Polen in den Jahren 1525–1701“ (S. 63–73) das Verhältnis zwischen den Ständen des Herzogtums Preußen, dem Herzog (Kurfürsten) und Polen sowie insbesondere die Beziehungen zwischen Königsberg und Polen vom preußischen Huldigungseid 1525 über die Erlangung der Souveränität durch den Kurfürsten von Brandenburg im Herzogtum Preußen 1656/57 bis zur Krönung Kurfürst Friedrichs III. zum „König in Preußen“ in Königsberg im Jahre 1701. Die Politik Königsbergs war im 16. und 17. Jh. generell propolnisch, da die Bürger in Polen den Garanten der Freiheiten ihrer Stadt sahen. Stefan Hartmann behandelt „Die ostpreußischen Stände beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen (1740)“ (S. 75–93). Er widmet sich eingehend dem Königsberger Landtag, den in dessen Verlauf eingebrachten Gravamina und der Erbhuldigung der Stände (Herren, Landräte, Ritter und Adel sowie Städte) im Jahre 1740. Die ostpreußischen Stände versuchten vergeblich, „das Rad der Geschichte zurückzudrehen und eine Mitwirkung an der Landesverwaltung zu erreichen“ (S. 87).

Michael G. Müller bietet eine brillante, die Forschung der letzten 40 Jahre souverän resümierende Skizze der neueren verfassungsgeschichtlichen Diskussion über „Polen als Adelsrepublik“ von der Mitte des 15. Jhs. bis zur Mai-Verfassung von 1791 (S. 95–110). Er widmet sich der Entwicklung des Kräfteverhältnisses zwischen den drei Reichstagsständen Krone, Senatorenschaft (Magnaten) und Szlachta und diskutiert unter anderem den 1951/52 zur Charakterisierung der Verfassung des polnischen Staates in der Frühen Neuzeit in die Historiographie eingeführten Begriff „Magnatenoligarchie“. Es sei in Polen tatsächlich zur Ausbildung eines – informellen, also nicht rechtlich-institutionell fixierten – „magnatisch dominierten Systems der Macht- und Einflußverteilung“ gekommen, die sozialen Voraussetzungen für eine oligarchische Formierung der Magnatenschaft seien aber erst in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. gegeben gewesen (S. 98f.). Das berühmt-berüchtigte *liberum veto* sei keineswegs das Kernstück der Verfassung der Adelsrepublik gewesen, im Gegenteil: Der (Ab-)Usus, die Beratungen durch ein Veto aufzuhalten oder gar zu „zerreißen“ (*liberum rumpo!*), stand „eindeutig außerhalb des Rechts“ (S. 103). Die Erforschung des langfristigen Wandels des polnischen Reichstags stehe aber erst am Anfang.

Frühere eigene Aufsätze zusammenfassend, behandelt Josef Válka den „Übergang von der Lehensmentalität zur Standesmentalität am Beispiel der Markgrafschaft Mähren“ (S. 111–120). Er befaßt sich dabei mit dem Wandel der „politischen Mentalität“ des mährischen (Hoch-)Adels, und zwar einerseits mit dem „Spannungsverhältnis zwischen Lehens- und Standesmentalität“ in Mähren in der Zeit vom 15. bis zum 17. Jh., andererseits mit der „Historisierung und Mythologisierung“ des bisher nur im Landrecht verankerten mährischen Landespatritismus gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jhs. Das „Leben, Denken und Handeln“ der seit dem zweiten Drittel des 17. Jhs.

entstehenden „barocken Aristokratie“ Mährens sei bisher erst wenig erforscht. Winfried Eberhard gibt einen sehr weitgespannten und facettenreichen Überblick über das Thema „Stände, Herrscher und Religion in den böhmischen Ländern“ vom ausgehenden 15. Jh. bis 1791, unter besonderer Betonung des Vergleichs zwischen Böhmen und Mähren und unter weitgehender Ausklammerung Schlesiens (sowie der beiden Lausitzen) (S. 121–136). Inge Auerbach bietet unter dem Titel „Reformprojekte der böhmischen Stände während des Bruderzwistes im Hause Habsburg“ eine Rekonstruktion der politischen und Verfassungsideen der böhmischen Stände bzw. der politischen Programme aktiver Ständepolitiker in den Jahren 1606 bis 1609 (S. 137–157). Sowohl in Böhmen als auch in Ungarn forderten die „Adelsgesellschaften“ (bzw. führende Ständepolitiker) die Einführung der „Ministerverantwortlichkeit“ gegenüber dem Landtag. Die obersten Landesbeamten sollten künftig nicht mehr vom König auf Lebenszeit ernannt, sondern von der Ständeversammlung auf Zeit gewählt werden (S. 141 f.). Norbert Conrads geht dem Verhältnis von „Regionalismus und Zentralismus im schlesischen Ständestaat“, diesem Konglomerat von rund 20 mediaten Fürstentümern, Standesherrschaften und Erbfürstentümern, nach (S. 159–170). Er spricht dabei von einer vierstufigen „vertikalen ständischen Stratigraphie“: 1. Weichbildstände, 2. Fürstentumslandtage, 3. Schlesischer Gesamtlandtag = Fürstentag (in Breslau), 4. Generallandtag der böhmischen Länder (in Prag). Für die Erforschung des schlesischen Ständewesens seien regionale Studien „mindestens von gleichrangiger Bedeutung wie die Beschäftigung mit den zentralen Fürstentagen und anderen (gesamtschlesischen) Einrichtungen“ (S. 170). Wolfgang Kessler befaßt sich mit dem Verhältnis von Ständen und (Fürsten-)Herrschaft in Ungarn und seinen Nebenländern Kroatien-Slawonien und Siebenbürgen im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jhs. (S. 171–191) unter dem für die ungarische Verfassungsgeschichte zentralen Thema des Antagonismus von Stände- bzw. Adelspartikularismus einerseits, Zentralstaat und beamteter Staatsverwaltung andererseits.

Es fehlt derzeit, soweit ich sehe, der Versuch eines vergleichenden, womöglich auch die skandinavischen und baltischen Territorien sowie Brandenburg und Preußen einbeziehenden Resümées des jetzigen Forschungs- und Diskussionsstandes. Der abschließende Essay von Günther Stöckl über „Das Ständewesen im östlichen Europa“ (S. 193–199), in dem betont wird, die große Verschiedenheit habe (bisher) „alle Versuche, die europäischen Ständestaaten zu systematisieren, scheitern“ lassen (S. 196), macht das Fehlen eines derartigen Versuchs neuerlich deutlich fühlbar. Der Tagungsband wird durch ein geographisches und ein Personenregister erschlossen. Er bietet ebenso wie die einleitend genannten thematisch verwandten Bände für die in ihm berücksichtigten Territorien und Perioden kompetente Überblicke über den Forschungsstand und über die Literatur zur politischen und Verfassungsgeschichte Ostmitteleuropas.

Wien

Thomas Winkelbauer

Geschichte der philosophischen Traditionen Osteuropas. Hrsg. von Helmut Dahm, Assen Ignatow. Verlag Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1996. XIX, 696 S., DM 138,—.

Die Philosophien in Osteuropa und ihre Traditionen sind im Westen immer noch ein unbeschriebenes Blatt. Das vorliegende Werk beansprucht, diese Lücke in der philosophischen Geschichtsschreibung zu schließen, krankt aber an einer unklaren und mangelhaften Konzeption. So erlaubt etwa allein die politische Erfahrung der gescheiterten sozialistischen Versuche, die Philosophien in Osteuropa als eine Gruppe mit ähnlichen Merkmalen zusammenzufassen. Zudem erweist es sich als problematisch, daß die Mehrzahl der Autoren nicht die Philosophie *in* Tschechien, Polen und Ungarn behan-